

Stellenausschreibung

In der Landespolizei Sachsen-Anhalt sind bis zum 31. Dezember 2019 fortlaufend mehrere Stellen der Laufbahngruppe 1 zu besetzen. Eine Einstellung soll zum 01. August 2019 erfolgen.

Diese Ausschreibung richtet sich an Feldjägerinnen und Feldjäger der Bundeswehr mit Portepeer.

Der Dienstort und die Verwendung im Polizeivollzugsdienst richten sich grundsätzlich nach den dienstlichen Belangen der Landespolizei. Soweit es dienstlich vertretbar ist, kommt eine Verwendung auch in einer selbst gewählten Dienststelle in Betracht.

Sind die beamtenrechtlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt, kann bereits eine Ernennung im ersten Beförderungssamt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Polizeiobermeisterin oder zum Polizeiobermeister (Besoldungsgruppe A 8 BesO) erfolgen.

Es handelt sich nicht um eine Ausschreibung für eine Tätigkeit als Angehöriger der Wachpolizei!

Einstellungsvoraussetzungen:

Gesucht werden Personen, die

- über eine abgeschlossene Ausbildung zum Feldjägerfeldwebel (ATN 300 0460) verfügen,
- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 GG oder Staatsangehörige oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der EU, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben oder Personen, die mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel in Deutschland sind;
- zum Zeitpunkt der Einstellung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- gerichtlich nicht bestraft sind,
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben,
- polizeidiensttauglich sind,
- mindestens 160 cm groß sind,
- eine Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen,
- schwimmen können,
- nach der Gesamtpersönlichkeit für den Polizeidienst geeignet sind und
- ihre Bereitschaft zur uneingeschränkten Verwendung innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt erklären.

Die Einstellungen erfolgen bei den Behörden und Einrichtungen der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt. Im Rahmen der dreijährigen Probezeit erfolgt eine polizeifachliche Unterweisung, die der Ausprägung der Fach- und Sozialkompetenzen sowie der personalen Kompetenzen, die zur Erfüllung der Aufgaben im Polizeivollzugsdienst erforderlich sind, dient. Es handelt sich für den genannten Bewerberkreis um eine 12-monatige Unterweisung.

Eine Laufbahnprüfung ist nicht abzulegen. Bereits während der Probezeit erfolgt ein Einsatz im schutzpolizeilichen Einzeldienst oder in anderen Spezialbereichen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Schneeberg	Tel. 0391 567 5283
Frau Ziesing	Tel. 0391 567 5547

Bei förderrechtlichen Fragen können Sie sich an den

Berufsförderungsdienst Magdeburg (BFD)
Frau Brandhöfer
Am Buckauer Tor 2
39104 Magdeburg
Tel: 0391- 662462- 651

wenden

Eine Übersicht über die mit Ihrer Bewerbung einzureichenden Unterlagen können Sie den beigefügten Anlagen entnehmen. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das:

**Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 25
Az. 25.11-03041/Neueinstellungen
Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Auf die Verwendung von Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen etc., bitte ich zu verzichten. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.